

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aktivitäten von BikePort Sagl (BikePort Sagl AGB-Aktivitäten)

1. Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Anmeldung oder das Mandat, den Inhalt und die Durchführung, der von BikePort Sagl (nachfolgen auch „Veranstalter“) durchgeführten Aktivitäten.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für Aktivitäten von BikePort Sagl oder das Mandat zur Durchführung einer Aktivität kann schriftlich oder per Telefon erfolgen. Der dadurch entstehende Vertrag wird von diesen AGB geregelt. BikePort Sagl bestätigt die Anmeldung oder das Mandat schriftlich.

3. Zahlung

Die Kosten der gebuchten Leistungen sind auf das in der Bestätigung angegebene Bankkonto und innerhalb der angegebenen Fristen einzuzahlen oder direkt vor Beginn der Aktivität in bar zu begleichen. Wenn nicht anders spezifiziert, sind alle Preisangaben in Schweizer Franken.

4. Annullierung oder Auftragsänderung durch den Kunden

Abmeldungen oder Auftragsänderungen durch den Kunden sind in schriftlicher Form an BikePort Sagl einzureichen. Bei Abmeldung von einer gebuchten Aktivität, wird dem Kunde folgender Anteil der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt:

- Eine Abmeldung bis 30 Tage vor Aktivitätsbeginn hat keine Kosten zur Folge.
- Von 30 bis 22 Tage vor Beginn der Aktivität: 10% und mindestens CHF 10.-.
- Von 21 bis 14 Tage vor Beginn der Aktivität: 30%
- Von 14 bis 8 Tage vor Beginn der Aktivität: 50%
- Von 7 bis 1 Tag vor Beginn der Aktivität: 80%
- Weniger als 24h vor Beginn der Aktivität: 100%

Kann die Aktivität aufgrund eines verspäteten Eintreffens oder Nichterscheinens des Kunden nicht durchgeführt werden, werden dem Kunden 100% der abgemachten Kosten in Rechnung gestellt. Zusätzliche Kosten die aufgrund eines verspäteten Eintreffens oder Nichterscheinens des Kunden entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Trifft der Kunde erst nach Beginn der Aktivität ein oder er muss früher von der Aktivität zurücktreten, dann besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung.

5. Annullierung oder Auftragsänderung durch den Veranstalter

Für einige Aktivitäten ist eine Mindestteilnehmerzahl gefordert. Wird diese nicht erreicht kann der Veranstalter die Aktivität kurzfristig annullieren. In diesem Fall werden die vom Kunden bereits einbezahlten und noch nicht beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Der Veranstalter kann infolge Ereignisse höherer Gewalt (zum Beispiel spezielle meteorologische Bedingungen, Naturgefahren oder behördlichen Massnahmen), welche die Durchführung der Aktivität gefährden oder ein Sicherheitsrisiko darstellen absagen oder

vorzeitig abbrechen. In diesem Fall wird ein Alternativprogramm angeboten oder die bezahlten und noch nicht beanspruchten Leistungen werden zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen von Seiten des Kunden sind ausgeschlossen.

6. Programmänderungen

Programm- oder Preisänderungen vorbehalten. Mit der Teilnahme an Freiluftaktivitäten ist sich der Kunde bewusst, dass Programmänderungen aufgrund des Wetters jederzeit möglich sind. Aus Sicherheitsgründen kann der Guide, Leiter oder Instruktor das Programm jederzeit anpassen.

7. Bild- und Videomaterial

Ohne gegenteiligen Bericht vor und während dem Anlass, kann BikePort Sagl das während den Aktivitäten entstandene Bild- und Videomaterial für Marketing-Zwecke verwenden. Die Bildrechte liegen beim Veranstalter.

8. Miete

Für die Miete von Fahrrädern jeglicher Art gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Partners Rent a Bike AG.

9. Verantwortung

BikePort Sagl ist verantwortlich für allfällige Mängel in der Durchführung der Aktivitäten, jedoch nur wenn diese die gebuchten Leistungen mindern. Im Sinne des Obligationenrechts (OR) lehnt BikePort Sagl jede Haftung für direkte, indirekte und Folgeschäden ab, die durch die Teilnahme an Aktivitäten, die von BikePort Sagl organisiert werden, entstehen könnten.

10. Versicherung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine eigene und angemessene Unfall- und Haftpflichtversicherung zu besitzen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit BikePort Sagl unterstehen dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bellinzona.

Bellinzona, Mai 2018